

Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung richten sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung - SPO) vom 3. November 2014 (GBl. S. 644).

Beginn und Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 1. Februar. Er dauert drei Unterrichtshalbjahre.

Rechtsstellung im Vorbereitungsdienst

Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden von den Regierungspräsidien (RP), Abteilung 7 - Schule und Bildung - unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu Lehramtsanwärterinnen bzw. zu Lehramtsanwärtern ernannt, sofern sie Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzen. Andernfalls kommt ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis in Betracht.

Ausbildungsstätten

Der Vorbereitungsdienst wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Abt. Sonderpädagogik) und an einer Ausbildungsschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule) abgeleistet. Die Ausbildungsschulen liegen im Einzugsbereich der Seminare.

Seminarstandorte sind:

Im Regierungsbezirk Stuttgart:

Stuttgart mit den dezentralen Standorten in Bad Mergentheim, Ellwangen und Weingarten, Tel.-Nr.: 0711/993381-0

E-Mail: abtsop-L@seminar-gymsop-S.kv.bwl.de, Internet: www.sop-s.seminare-bw.de

Im Regierungsbezirk Karlsruhe:

Heidelberg mit dem dezentralen Standort Pforzheim, Tel.-Nr.: 06221/1371-660

E-Mail: abtsop-L@seminar-gymsop-HD.kv.bwl.de, Internet: www.sop-hd.seminare-bw.de

Im Regierungsbezirk Freiburg:

Freiburg mit dem dezentralen Standort Rottweil, Tel.-Nr.: 0761/595249220

E-Mail abtsop-L@seminar-gymsop-FR.kv.bwl.de, Internet: www.sop-fr.seminare-bw.de

VD-Online-Bewerbungsverfahren

Für die Vorbereitungsdienste in Baden-Württemberg wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet. Bitte benutzen Sie dieses für Ihre Bewerbung.

Vor der Online-Bewerbung bitten wir Sie, sich über die Voraussetzungen für die Zulassung zu Vorbereitungsdiensten zu informieren. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen, Unterlagen sowie den Zugang zum VD-Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, dem **1. September**, unterschrieben an das Regierungspräsidium Ihres Erstwunschseminars verschickt werden. Dieses Regierungspräsidium ist für das Bewerbungsverfahren zuständig. Das ärztliche Zeugnis sowie das polizeiliche Führungszeugnis sind wegen ihrer begrenzten Gültigkeit später einzureichen: Das Hochschulabschlusszeugnis kann nachgereicht werden, sofern die Prüfung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Die Anschriften der Regierungspräsidien lauten:

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung, 70031 Stuttgart
Postfach 10 36 42 E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de, Tel.:0711/904-0

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung, 76247 Karlsruhe
Postfach, E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de, Tel.:0721/926-0

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 - Schule und Bildung, 79095 Freiburg,
Postfach, E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de, Tel.:0761/208-6000

Das Zulassungsverfahren wird zentral durchgeführt. Mehrfachbewerbungen bringen Ihnen daher keine Vorteile, sondern nur einen erhöhten Aufwand für Sie und die Verwaltung.

Bezüglich Ihrer Seminarortswünsche können Sie 4 Wunschseminare in der Reihenfolge Ihrer Präferenz angeben.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Das **ärztliche Zeugnis** muss zur Frage der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit als Lehrkraft im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Stellung nehmen und insbesondere darüber Auskunft geben, ob mit vorzeitiger Dienstunfähigkeit zu rechnen ist. Die Durchführung ärztlicher Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts erfolgt durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen oder Ärzte. Die Gesundheitsämter erstellen aktuelle Namenslisten zu den in ihrem Dienstbezirk tätigen Ärztinnen oder Ärzten. Eine aktuelle Ärzteliste finden Sie derzeit auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg <https://www.gesundheitsamt-bw.de>. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern können sich alternativ an das für sie zuständige Gesundheitsamt in ihrem Bundesland wenden. Das ärztliche Zeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und

daher **frühestens Anfang August zu beantragen**. Etwaige Kosten hierfür können nicht übernommen werden.

Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann ab sofort nur noch dann erfolgen, wenn ein **ausreichender Masernschutz** nachgewiesen wird. Die Überprüfung des Masernschutzes wird gemeinsam mit der ärztlichen Untersuchung über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts vom untersuchenden Arzt durchgeführt.

Des Weiteren ist dort auch das **Formular „Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses“** zu finden, das grundsätzlich mit dem ärztlichen Zeugnis von den Bewerberinnen und Bewerbern beim zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen ist

Das **erweiterte Führungszeugnis** soll zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (**etwa Mitte Dezember**) nicht älter als drei Monate sein. Im Antrag an die zuständige Meldestelle ist "Belegart OE" anzugeben.

Bei der Antragstellung ist als Behörde, der das ärztliche Zeugnis und das Führungszeugnis zuzusenden sind, die vollständige Adresse des **Regierungspräsidiums** anzugeben, bei dem die Zulassung zum Vorbereitungsdienst beantragt wurde.

Auf allen Anträgen auf Erteilung von Unterlagen (z.B. ärztliches Zeugnis, Führungszeugnis) und im Falle der Nachreichung von Bewerbungsunterlagen ist zu vermerken: **"Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik"**.

Der **Staatsangehörigkeitsnachweis** erfolgt mittels einer amtlich beglaubigten Kopie des Passes oder des Personalausweises (beidseitig).

Es wird gebeten,

- beim Ausfüllen der Online-Bewerbung die Umlaute "Ä", "Ö", und "Ü" unverändert zu schreiben,
- das Recht zur Führung eines Doppelnamens, das Recht zur Führung des Geburtsnamens (z.B. bei verheirateten Frauen) sowie andere Besonderheiten der Namensführung durch eine vom Standesamt ausgefertigte Bescheinigung oder Urkunde nachzuweisen,
- sowie Zeugnisse und sonstige Nachweise als amtlich beglaubigte Fotokopien, Geburts-, Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunden in aktueller Fassung vorzulegen.

Das Regierungspräsidium muss die Vollständigkeit der Unterlagen prüfen. Erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen kann der Zulassungsantrag abschließend bearbeitet werden.

Das ärztliche Zeugnis und das Führungszeugnis können Sie wegen der begrenzten Gültigkeitsdauer auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist nachreichen.

Seminar- und Schulortswünsche

Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Ausbildungsplätze vorhanden sind. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Seminar die Zahl der dort verfügbaren Ausbildungsplätze, werden die Ortswünsche nach dem Sozialrang der Bewerberinnen und Bewerber erfüllt.

Für den Sozialrang sind der Familienstand (verheiratet, Zahl der Kinder usw.) sowie besondere Umstände bestimmend (z.B. Schwerbehinderung), die eine Zuweisung an ein bestimmtes Seminar dringlich erscheinen lassen. Es sind daher alle Umstände, die für den Sozialrang von Bedeutung sein können, bei Einreichung des Zulassungsantrags schriftlich geltend zu machen und nachzuweisen.

Nachträgliche Änderungen erfolgter Seminarzuweisungen sind in der Regel ausgeschlossen.

Die **Zuweisung an eine Ausbildungsschule** erfolgt durch die Seminarleitung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Regierungspräsidium. Nach erfolgter Seminarzuweisung können der Seminarleitung zeitnah aktuelle Schulortswünsche mitgeteilt werden. Bei der Zuweisung an eine Schule haben Ausbildungsgesichtspunkte und die gleichmäßige und kontinuierliche Unterrichtsversorgung an den Schulen Vorrang.

In Fachrichtungen mit geringen Bewerberzahlen ist eine Ausbildung nicht an allen Seminaren möglich. Ein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar oder eine bestimmte Schule besteht nicht.

Derzeit ist an den einzelnen Seminarstandorten die Ausbildung grundsätzlich in folgenden sonder-pädagogischen Fachrichtungen möglich:

Stuttgart: 1. + 2. Fachrichtung:

Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache

Stuttgart, dezentraler Standort Bad Mergentheim: 1. + 2. Fachrichtung:

Lernen, geistige Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung

Stuttgart, dezentraler Standort Ellwangen: 1. + 2. Fachrichtung:

Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung

Stuttgart, dezentraler Standort Weingarten (Württemberg): 1. + 2. Fachrichtung:

Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung

Heidelberg: 1. + 2. Fachrichtung:

Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung:

Heidelberg, dezentraler Standort Pforzheim: 1. Fachrichtung

Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung

Freiburg: 1. + 2. Fachrichtung:

Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache

Freiburg, dezentraler Standort Rottweil: 1. Fachrichtung:

Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache

Ergänzende Hinweise

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studienabschluss für das Lehramt Sonderpädagogik außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt haben, können nur dann am Zulassungsverfahren teilnehmen, wenn ihr Studienabschluss dem baden-württembergischen Master für das Lehramt Sonderpädagogik als gleichwertig anerkannt worden ist.

Über die Anerkennung entscheidet das Regierungspräsidium, in dessen Bereich Sie sich bewerben wollen innerhalb des Zulassungsverfahrens, nach Vorlage einer beglaubigten Kopie des Zeugnisses.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann vom Bestehen eines Kolloquiums abhängig gemacht werden, wenn der Studienabschluss für das Lehramt Sonderpädagogik oder Teile dieser Prüfung mehr als vier Jahre vor dem Zulassungstermin abgelegt worden sind.

Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern Katholische oder Evangelische Theologie / Religionspädagogik benötigen für den Vorbereitungsdienst eine vorläufige kirchliche Lehrerlaubnis (Missio/Vocatio). Die entsprechenden Antragsformulare sind für die vorläufige Missio Canonica auf der Homepage des Bischöflichen Ordinariats - Hauptabteilung Schulen und für die Vocatio auf der Homepage der Evangelischen Landeskirche zu finden. Die weiteren Regelungen bzgl. der zu erbringenden Nachweise sind von den jeweiligen Seminaren festgelegt.

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Betriebs- oder Sozialpraktikum im Umfang von mindestens 4 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) und die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten (Durchführung höchstens zwei Jahre vor dem Zulassungstermin) nachweisen.

Weitere Informationen über den Lehrerberuf können Sie im Internet unter www.studieren-in-bw.de abrufen. Unter www.lehrer-werden.de finden Sie entsprechende Informationen der anderen Bundesländer.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an eines der Regierungspräsidien.